

Informationen über die Aufnahme in die Berufsfachschule Ernährung und Versorgung
Ausbildungsgang zum/zur staatlich geprüften Assistent/in für Ernährung und Versorgung
(Voraussetzung: Erster Allgemeiner Schulabschluss)

Berufsbild und Tätigkeitsfelder

Diese Berufsfachschule hat die Berufsausbildung **zum/zur staatlich geprüften Assistent/in für Ernährung und Versorgung** zum Ziel.

Der/die staatlich geprüfte Assistent/in für Ernährung und Versorgung arbeitet im **Bereich des Tourismus** mit dem Schwerpunkt Food Service. Die Aufgaben einer/s staatl. gepr. Assistent/in für Ernährung und Versorgung umfassen dabei **Dienstleistungen im Bereich der Gastronomie**. Hierzu gehören z.B. Vor- und Zubereitung von Nahrungen und Speisen und Getränken, Beratungsleistungen sowie Service. Ein besonderer Blick wird dabei auf Nachhaltige Konzepte sowie Schleswig-Holstein als Tourismusregion gelegt.

In den allgemeinbildenden Fächern wird auf dem Niveau des mittleren Schulabschlusses gelernt.

Voraussetzungen für die Aufnahme

In diese Berufsfachschule Ernährung und Versorgung können Schülerinnen und Schüler mit **dem Ersten Allgemeinen Schulabschluss** aufgenommen werden.

Nach der Zusage des Schulplatzes ist **am 1. Schultag eine Bescheinigung über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz** vorzulegen. Diese darf nicht älter als drei Monate sein.

Dauer und Ziele der Berufsausbildung/Berechtigungen

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. In den zwei Ausbildungsjahren sind **Praxiszeiten in Betrieben oder Einrichtungen Gastronomie / Tourismus** im Umfang von insgesamt 320 Unterrichtsstunden abzuleisten. Diese Berufsfachschule Ernährung und Versorgung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Ernährung und Versorgung“.

Der Mittlere Schulabschluss kann bei einem Notendurchschnitt von 3,0 erreicht werden.

Unterricht

Im berufsbezogenen Unterricht werden alle Themen rund um Gastronomie und Tourismus unterrichtet wie beispielsweise die Beratung von Kundinnen und Kunden, der Service oder die Ver- und Zubereitung von Speisen und Getränken.

Außerdem gibt es Unterricht in den Fächern:

- Deutsch/Kommunikation
- Wirtschaft/Politik
- Religion
- Sport
- Mathematik
- Englisch

Kosten des Schulbesuchs und finanzielle Förderung

- Der Schulbesuch der Berufsfachschule Sozialwesen ist schulgeldfrei.
- Entstehende Kosten für besondere Aufwendungen und gemeinsame und verbindliche Seminarfahrten müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst getragen werden.
- Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann Beihilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.
- Die vorgeschriebene Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz kann kostenfrei bei den zuständigen Gesundheitsämtern durchgeführt werden.

Anmeldung

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
2. tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf

3. beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für diesen Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses. Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, wird das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie benötigt.
4. weitere beglaubigte Zeugniskopien
5. Impfnachweis gegen Masern
6. Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz und erweitertes Führungszeugnis werden am 1. Schultag vorgelegt.
7. evtl. Praktikumsnachweise

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnl. mitzuschicken.

Die Anmeldung für das im August beginnende Schuljahr endet am 28. Februar. Bitte nur **vollständige Unterlagen** einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet! Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.